

Eckpunkte „Integrierte Bildungsmaßnahme zur Berufsvorbereitung in Teilzeitform (BzB TZ) und Ausbildung zur Altenpflegehelferin/zum Altenpflegehelfer“ Modell nach § 4 Abs. 7 Hessisches Altenpflegegesetz

Stand: 25.10.2017

1. Konzeption

1.1 Zielgruppe: insbesondere InteA-Schülerinnen und -Schüler (an beruflichen Schulen) und Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund

1.2 Altersgruppe: Realisierung innerhalb des InteA-BzB-Kontingents; somit Bindung an die dort definierte Altersgruppe (unter 22 Jahren), bei Tolerierung von einzelnen Ausnahmen (unter 25 Jahren, maximal 25 % der Klasse), um ggf. über eine ergänzende Steuerungsmöglichkeit für die Aufnahme (Klassenbildung/Teiler 16 S+S) zu verfügen.

1.3 Qualifikationsziel: Möglichkeit zum Erwerb des Hauptschulabschlusses (HSA) im Rahmen der BzB-Beschulung (an der Beruflichen Schule/BS) sowie des Abschlusses Altenpflegehelfer/-in (an der Altenpflegeschule/APS, staatliche Prüfung beim RP Darmstadt).

1.4 Dauer/Aufbau: zweijährige Maßnahme, bei integriertem Aufbau BzB und Altenpflegehilfe (APH) von Beginn an; ggf. mit verstärktem schulischem Anteil im ersten Halbjahr der Maßnahme (im Rahmen der Vorgaben BzB TZ).
Planungsoptionen: ein bis drei Durchläufe, Gesamtprojektdauer bei drei Durchläufen 4 Jahre; bei sich ändernder Zielgruppe (Abnahme der Flüchtlingszahlen/InteA-S+S) ggf. Notwendigkeit der Anpassung.

1.5 Maßnahmenvorbereitung/Auswahlprozessgestaltung: gemeinsame Auswahlprozessgestaltung mit dem Ziel, einen möglichst hohen Maßnahmeerfolg zu sichern, Minimierung der Abbruchquote (Drop-out):

Schritte:

- Durchführung eines **Pflegetages**:
Ziel: Information über Pflegeberufe, insbesondere Altenpflege/Altenpflegehilfe,
Zielgruppe: insbesondere (an der Altenpflege(hilfe)ausbildung interessierte) InteA-S+S aller beruflicher Schulen im Schulamtsbezirk, S+S im Übergangssystem (hier: auch mit Einmündungsmöglichkeit direkt in eine APH-Ausbildung), ggf. darüber hinausgehend auch S+S der BFS mit Einmündungsmöglichkeit in die AP-Ausbildung, bei Realisierung des Modellprojektes ggf. direkte Ansprechmöglichkeit im Hinblick auf die Zielgruppe
Zeithorizont: 11/2017 – 02/2018; nach Abstimmung/Verfügbarkeit des BafZA,
Weiteres Vorgehen: Termine werden von BS vorgeschlagen (Vorschlag an BafZA, Information/Kopie an HMSI, HKM)
- **Praktika in Altenpflegeeinrichtungen** (hier: als Teil des Auswahlprozesses für das Modellprojekt):
Ziel: ca. 40 S+S bei geplanter Errichtung einer BzB-Klasse (insbesondere aus InteA,

S+S aller BS im Schulamtsbezirk), Teilnahme an Praktika in Altenpflegeeinrichtungen auf freiwilliger Basis

Zielgruppe: an der Teilnahme am Modellprojekt interessierte S+S

Zeithorizont: Osterferien 2018

- **Entwicklung von Qualitätskriterien für die angestrebten Praktika: APS in Kooperation** mit BS, verbindliche Vorgabe für teilnehmende Altenpflegeeinrichtungen
Praktikumszeugnis:
qualifiziertes Praktikumszeugnis/Beurteilung der Eignung durch die Einrichtung verbunden mit Empfehlung für das eventuelle Modellprojekt
Einbindung des Praktikums: u. U. Anbindung der Praktika an bestehende Maßnahmen zur Fachkräftesicherung der jeweiligen Kommune/des jeweiligen Kreises (ggf. auch in Verbindung mit Arbeitsagentur) – Unterstützung/weitere Prüfung/Kommunikation: Zuständiges SSA
Weiteres Vorgehen: APS prüft mögliche Kooperationspartner (Altenpflegeeinrichtungen) und stellt Liste zusammen, Berufliche Schulen sowie ggf. Altenpflegeeinrichtungen sammeln Praktikabewerbungen und leiten diese an die Altenpflegeschule weiter. Gesamtvorschlag über eine sinnvolle Verteilung möglicher Praktikantinnen/Praktikanten wird in Kooperation der APS mit dem SSA (Einbindung Berufl. Dezernent, InteA) erstellt, Einrichtungen führen auf dieser Basis einrichtungsbezogenen Bewerbungsgespräche für das Praktikum und wählen geeignete Bewerberinnen und Bewerber aus.
- **Weitere ergänzende Maßnahmen im Vorfeld (notwendige Maßnahme, ggf. auch unabhängig von der Realisierung des Modellprojektes):**
 - o Vorstellung der Altenpflege/Pflegeberufe z. B. in den Steuergruppen von InteA; Zeithorizont: möglichst zeitnah nach Auswahlentscheidung, SSA koordiniert; APS stimmt Termin mit SSA ab
- **Weitere ergänzende Maßnahmen im Vorfeld (optional, ggf. auch unabhängig von der Realisierung des Modellprojektes):**
 - o Infotage für S+S an Altenpflegeeinrichtungen oder an der APS
 - o Öffnung für Tageshospitationen in Altenpflegeeinrichtungen
 - o Probeunterricht in bzw. Besichtigung der APS
 - o Altenpflege(hilfe)schüler/-innen (ggf. mit Migrationshintergrund) informieren InteA-S+S über APH-Ausbildung (Infostunde) in der Schule
 - o Altenpflege(hilfe)schüler/-innen (ggf. mit Migrationshintergrund) übernehmen Informations-/Lern- bzw. Ausbildungs-„Patenschaft“
 - o Portfolioarbeit der S+S (Portfolioarbeit wird in InteA bereits gefördert, Portfolioordner sind in Vorbereitung) – ggf. bereits jetzt Zuarbeit/Vorschläge der APS an BS in Bezug auf eine gemeinsame Portfolioarbeit
- **Übergangsverfahren in das Modellprojekt/Aufnahmebedingungen:**
Für jeden ausgewählten Teilnehmer ist vor Beginn der Maßnahme der aufenthaltsrechtliche Status zu klären.

Gemeinsames Bewerbungs- und Auswahlverfahren (Altenpflegeschule, BS, ggf. SSA, gemeinsame Auswahl Sitzung), basierend auf

- Praktikumsbeurteilung (Einrichtungen)
- Eignungsbewertung der BS / InteA-Zeugnis
- Sprachkenntnisse: DSD1pro/B1-Niveau (Nachweis)

- Portfolio der Bewerberinnen bzw. Bewerber
- gemeinsame/zeitgleiche Auswahl für BzB sowie APH-Ausbildung, gleichzeitige Aufnahmezusage; Teilnahme in BzB in Abhängigkeit von der Zusage der APH-Ausbildung;

Zulassung weiterer externer Bewerberinnen/Bewerber mit Migrationshintergrund und Berufsschulberechtigung möglich (Altersgruppe s.o.).

(Leicht) zeitversetzter Beginn der APH-Ausbildung ggf. denkbar (wg. Prüfungsablauf: HS-Abschluss, APH-Prüfung), eine möglichst schnelle Aufnahme beruflicher Praxis in Altenpflegeeinrichtungen wird jedoch als erforderlich erachtet.

- **Nachweis des Hauptschulabschlusses ist nicht bei Start der Beschulung sondern erst bei der APH-Prüfung erforderlich:**
HSA muss im Rahmen der BzB bis zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Zulassung zur Altenpflegehilfeprüfung, die 3 Monate vor Abschluss erfolgt, nachgewiesen werden. Bei nicht bestandener Hauptschulprüfung soll bei Vorliegen der sonstigen Prüfungszulassungsvoraussetzungen eine Prüfungsteilnahme an der Altenpflegehilfeprüfung möglich sein, jedoch erfolgt in diesen Fällen bei erfolgreichem Examen keine Erteilung der Berufszulassung (ggf. nachträgliche Berufserlaubniserteilung bei späterem Nachweis des Hauptschulabschlusses möglich).

1.6 Integrierter Qualifikationserwerb (auch für den Fall des Nichtbestehens des HSA und/oder des APH-Abschlusses):

- o Integration der Qualifizierung zur Betreuungskraft nach § 87b/53 c SGB XI
- o ggf. Entwicklung weiterer Vorschläge für verwertbare „Teilqualifikationen“

1.7 Integrierte berufsbezogene Sprachförderung und zusätzlicher Deutschunterricht: sprachensible Gestaltung des Unterrichts und der Prüfungen (APS und BS), verstärkter Deutschunterricht/Deutschförderung (insbesondere BS)

2. Anforderungen an kooperierende Schulen

2.1 Gemeinsame Anforderungen:

- gemeinsame **Entwicklung eines integrierten Curriculums**, ggf. auch gemeinsamer Unterricht, Entwicklungsprozess erfolgt durch BS und APS gemeinsam, bei mehreren Modellstandorten wird ein überregionaler Austausch zwischen den Standorten ermöglicht
- Entwicklung und Abschluss einer **Kooperationsvereinbarung** über pädagogische Inhalte und Strukturen der Kooperation:
klare Benennung von Ansprechpartnern, Besprechungsorganisation, gegenseitige Teilnahme an Sitzungen, Regelung des Informationsflusses bei Problemen in der gemeinsamen Ausbildung, gemeinsames Konzept zur Verhinderung von Abbrüchen, gemeinsames Konzept zur Stärkung außerfachlicher Kompetenzen der S+S (personale, soziale und methodische Kompetenzen), Veränderungsklausel (z. B. erfolgt bei Personalveränderung Mitteilung); die Kooperationsvereinbarung wird **nicht** als rechtlich bindender Vertrag abgefasst, sie beinhaltet insbesondere **keine** Klauseln zu Gerichtsstandorten o.ä., die Partner einigen sich auf eine konsensuale Konfliktlösung,

Prüfung der Kooperationsvereinbarung auf Seiten der APS durch entsprechenden Träger, auf Seiten der BS vom SSA

- Bereitschaft zu **Fortbildung**; beteiligte Lehrkräfte beider Schulen sollen sich (nach Möglichkeit gemeinsam) zur Sprachförderkraft qualifizieren (integrierte berufsbezogene Sprachförderung heißt primär in den Fachunterricht integriert - regulärer Deutschunterricht zur Erlangung des Hauptschulabschlusses inkl. zusätzlicher Deutschförderunterricht ist sicherzustellen/BS); Fortbildungskosten nach vorheriger Absprache: Übernahme durch HMSI, Fortbildungskonzept wird ggf. in schulisches Fortbildungskonzept (BS) aufgenommen.

2.2 Anforderungen an die kooperierende Berufliche Schule:

- Zugang zum Modellprojekt im Regelfall basierend auf DSD1 pro/B1-Niveau (s.o.)
- eindeutige inhaltliche Ausrichtung der BzB TZ auf den Pflegebereich, beruhend auf dem gemeinsam erarbeiteten Curriculum
- Angebot von Qualifizierungsbausteinen im Pflegebereich, ggf. auch im Sinne des Erwerbs einer abgeschlossenen „Teilqualifikation“ zur Betreuungskraft
- Klassengröße: 8-16 S+S (VO über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen vom 23. Mai 2017, ABl. 6/2017, S.188), **die Mindestgröße für den Projektstart wird auf 16 S+S festgelegt, unter dieser Gruppengröße startet das Projekt nicht**
- **bei Unterschreitung von 8 S+S im Verlauf des Projektes erfolgt keine Zuweisung mehr (!), daher Notwendigkeit eines guten Auswahl- und Bewerbungskonzeptes zur Verhinderung/Minimierung von Abbrüchen**
- Nutzung des Wahlpflichtunterrichts f. verstärkte Deutschförderung (zusätzlich zu 2x 40h regulärem Deutschunterricht, 2 x 100h Wahlpflichtunterricht, entsprechend der Vorgaben der BzB-VO), ggf. zusätzliches Angebot von Wahlunterricht Deutsch entsprechend der BzB-VO, nach Prüfung der unterrichtlichen Möglichkeiten durch die Schule (Lehrkräfteeinsatz)

3. Finanzierung

Altenpflegeschule:

Doppelte Pauschale APH nach HAltPflG, Kursgenehmigung nach § 15
Altenpflegeverordnung

Berufliche Schule:

entsprechend Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung (Teilzeitform): Lehrerzuweisung, LMF-Mittel,
Genehmigungsvorbehalt HKM für Standorte/Gruppenanzahl BzB